

# **AGBs**

## **1. Allgemeines**

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

2. „Bilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher Form oder auf welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (jpg, ausgearbeiteter Fotoabzug, Leinwanddruck ...).

## **2. Urheberrecht**

1. Das Urheberrecht der Bilder liegt immer bei der Fotografin.

2. Die Bilder sind grundsätzlich nur für den eigenen, privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt, sofern dies nicht anders schriftlich vereinbart wurde.

## **3. Nutzungsrecht**

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars, an den Vertragspartner/Auftraggeber über.

## **4. Copyrightvermerk**

Der Vertragspartner/Auftraggeber ist bei der Verwendung der Bilder in Online- und Printmedien (für den privaten Gebrauch, z.B. Facebook) verpflichtet die Fotografin als Urheberin des Bildes zu nennen. Der Copyrightvermerk ist deutlich und gut lesbar unmittelbar beim Bild anzubringen: (C) Lüttes Lächeln Fotografie/Silke Düsener. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadenersatz.

## **5. Veröffentlichung der Fotos/Werbeziecke**

Die Fotografin wird nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers die entstandenen Bilder für Werbeziecke nutzen (auf der Website [www.luettes-laecheln.de](http://www.luettes-laecheln.de), Instagram, Facebook, Flyer ...).

## **6. Rohdaten**

Die Rohdaten verbleiben bei der Fotografin. Eine Herausgabe der Rohdaten (RAW-Bilddateien) an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht. Die Fotografin ist nicht dazu verpflichtet die Rohdaten nach Abgabe der bearbeiteten Bilder aufzubewahren.

## **7. Vergütung, Eigentumsvorbehalt**

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder einen vereinbarte Pauschale erhoben. Nebenkosten wie Reisekosten, Spesen, Studiomieten, ... sind sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber zu tragen.
2. Bei Auftragserteilung sind 25% des Honorars zu zahlen.
3. Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Nach vorheriger Absprache können auch Ratenzahlungen vereinbart werden.
4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben die Bilder Eigentum der Fotografin.

## **8. Haftung**

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Die Fotografin verwahrt alle Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Daten nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
3. Die Zusendung und Rücksendung von Dateien, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

## **9. Auftragsabwicklung**

1. Nach dem Shooting wird dem Auftraggeber eine passwortgeschützte Online-Galerie (mit der Bildvorauswahl der Fotografin) für 14 Tage zur Verfügung gestellt. Aus dieser Vorauswahl kann der Auftraggeber je nach Paket seine gewünschten Bilder für die weitere Bearbeitung (Feinretusche) auswählen.
2. Nachdem die Auswahl getroffen ist, ist das restliche Honorar zu leisten. Die Fotografin verpflichtet sich, nach Zahlungseingang den Auftrag schnellstmöglich abzuschließen und die Bilder dem Auftraggeber zukommen zu lassen.

## **10. Lieferzeiten und Reklamationen**

1. Die Fotografin liefert die fertigen Bilder in digitaler Form zumeist binnen 3 Arbeits-Wochen über einen Downloadlink aus. Durch Stoßzeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Diese betriebsbedingten Verzögerungen, sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Verzögerungen seitens des Foto-Labors oder dessen Transportfirma, ... stellen keinen Reklamationsgrund dar.
2. Sollten digital erworbene Bilder (jpeg-Dateien) in Eigenverantwortung durch den Auftraggeber entwickelt oder gedruckt werden, kann die Fotografin keine Haftung für die Qualität der Ergebnisse übernehmen.

## **11. Verzug, Ausfallshonorar**

1. Wird die für die Durchführung des Shooting vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar der Fotografin sofern ein Pauschalpreis vereinbar war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Fotografin auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Fotografin auch Schadenersatz-Ansprüche geltend machen.

2. Storniert der Auftraggeber die Buchung aus welchem Grund auch immer, steht der Fotografin ein Ausfallhonorar zu. Dies wird wie folgt berechnet: Storno ab dem 15. Tag nach der Vertragsvereinbarung: 25%. Storno 3 bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin 50%. Ab 2 Tage 100% der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde.

## **12. Feedback und Bewertung**

Die Fotografin behält sich vor nach abgeschlossenem Auftrag den Auftraggeber noch einmal per Email zu kontaktieren um ihn nach einem Feedback zum Auftrag und ggf. um eine Bewertung bei Facebook oder Google zu fragen.

## **13. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist 22083 Hamburg.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.